

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Rohrbacher Straße, 2. Bauabschnitt
Maßnahmegenehmigung
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Frau Diplom-Ingenieurin Susanne
Kuch als Vertreterin des Ingenieurbüros
KARLE GmbH, Ludwigshafen, oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Rohrbach, Weststadt/Südstadt	12.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bauausschuss	17.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bezirksbeiräte Weststadt/Südstadt und Rohrbach und der Bauausschuss beschließen für ihre jeweiligen Sitzungen die Zuziehung von Frau Diplom-Ingenieurin Susanne Koch oder eine Stellvertretung vom Ingenieurbüro KARLE GmbH, Lagerhausstraße 24, 67061 Ludwigshafen, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte.

**Sitzung der Bezirksbeiräte Rohrbach, Weststadt/Südstadt vom
12.02.2009**

Ergebnis: beschlossen

Sitzung des Bauausschusses vom 17.02.2009

Ergebnis: beschlossen

II. Begründung:

Zur Erörterung der Planung des 2. Bauabschnittes der Rohrbacher Straße soll Frau Diplom-Ingenieurin Susanne Kuch vom Ingenieurbüro KARLE GmbH aus Ludwigshafen als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte zugezogen werden.

gez.

Bernd Stadel